



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. November 2024

**06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**06.04.02.01 Städtli Bushaltestelle Gemeindehaus**

**340. Bushaltestelle Städtli-Gemeindehaus, Ortsbus Linie 542 Ausbau Behindertengerecht, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen A**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen, auch von Personen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten PostAuto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteinen, welches die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Vorhabenbeschrieb, Kostenvoranschlag
  - 3.1. Vor dem Gemeindehaus soll eine provisorische PostAuto-Haltestelle aus Beton auf den bestehenden Belag erstellt werden. Dabei sollen, statt der Anschaffung von kostenintensiven «Zürich-Bord»-Steinen, die geometrischen Formen der «Zürich-Bord»-Steine als Einlage in die Betonabschalung der Betonhaltestelle eingelegt werden.
  - 3.2. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben ergeben sich geschätzte Kosten in der Höhe von Fr. 57'000.- (inkl. MWSt).
  - 3.3. In diesem Kostenvoranschlag sind berücksichtigt:
    - 3.3.1. Vermessungstechnische Aufnahmen/Erhebungen der bestehenden Situation, Baumeisterarbeiten für Strassenbau (Belagsarbeiten für Asphaltbetonbeläge), Baumeisterarbeiten Tiefbau für Werkleitungen (Anpassung Strassenentwässerung) im konventionellen Grabenbau, Gartenbauarbeiten, Ingenieurleistungen, Bauabsteckungen, Rekonstruktion Vermarkung und ca. 10% Unvorhergesehenes.
4. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, 8193 Eglisau, datiert. 25. Oktober 2024 verwiesen.
5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.

6. Am 25. Oktober 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 8'000.00 inkl. MWSt. offeriert. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner Ingenieure zu vergeben.
7. Aus der Offertsumme ergibt sich für die Ingenieurleistung eine Kreditsumme von Fr. 8'000.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeiteten Bauprojekts zu fällen sein.
8. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025 liegen.
9. Das Vorhaben ist im Budget 2025 und im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts und der Erfüllung der geltenden Gesetze um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
10. Es ist ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG und Einspracheverfahren nach §15/16/17 StrG) durchzuführen.

## **II. Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, die Bushaltestelle Städtli Gemeindehaus im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu realisieren, zu. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Planung, Projektbegleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 8'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 25. Oktober 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 8'000.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Es wird ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

## **III. Mitteilung an**

1. ch Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024